

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Nr. 75.

Erscheint wöchentl. 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1.20 M. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Dienstag 30. Juni

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnl. Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1896.

Mit dem 1. Juli 1896

beginnt ein neues Abonnement auf den wöchentlich 3 mal erscheinenden

Gesellschafter

und nehmen alle Postämter und Landpostboten, sowie die Expedition Bestellungen an.

Den Preis ds. Blattes mit den Gratisbeilagen „Das Pflanderstübchen“ und „Schwäbischer Landwirt“ siehe am Kopfe.

Die Bestellungen wollen baldigst gemacht werden, damit die Zusendung des Blattes beim Quartalswechsel keine Unterbrechung erleidet.

Den neuereintretenden Abonnenten wird der Anfang des Romans „Unschuldiger verurteilt“ gratis nachgeliefert.

Anzeigen jeder Art finden im Gesellschafter, dessen Leserkreis sich fortwährend vergrößert, die größte, wirkungsvollste Verbreitung.

Amthliches.

Bekanntmachung.

betr. die Vertilgung der Raupen und Raupennester.

Da im Bezirk vielfach eine Ueberhandnahme der Raupen wahrgenommen worden ist, werden die Ortsbehörden mit Bezugnahme auf die Bezirkspolizeivorchrift vom 27. Oktober 1880, Gesellschafter Nr. 135, über das Abraupen der Obstbäume angewiesen, die Besitzer von Obstbäumen in ihren Gemeinden zur Vertilgung von Raupen und Raupennestern anzuhalten.

Nagold, den 26. Juni 1896.

K. Oberamt. Ritter, A.-B.

Von dem Bischof zu Rottenburg ist mit Zustimmung der königlichen Regierung das Direktorium des Wilhelmstiftes in Tübingen von der dortigen Stadt- und Garnisonspfarrei losgetrennt worden, nachdem der bisherige Inhaber dieser letzteren Stelle, Wilhelmstifts-Direktor Dr. Neck, auf dieselbe verzichtet hat und zu diesem Verzicht der allerhöchste patronatische Konsens erteilt worden ist.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Nagold, 28. Juni. In der Reichstags-Sitzung vom 23. Juni 1896 sprach bei Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines bürgerl. Gesetzbuchs: §§ 819, 819a Wildschaden der Abg. Frhr. v. Gütlingen zu seinem Antrag die Worte „durch Hasen“ zu streichen folgendes:

Meine Herren, ich befinde mich mit den Herren Vordrängern von dieser Seite des Hauses teilweise in Widerspruch und teilweise in Uebereinstimmung. Einverstanden bin ich darin mit ihnen, daß die „Hasen“ aus dem Kommissionsantrag herausgestrichen werden, und weiter darin, daß der sogenannte Regressparagraf abgelehnt wird. Anders steht es allerdings mit dem Grundsatz der Wildschadenersatzpflicht: für diesen trete ich ein, und befinde mich in dieser Beziehung auch in Uebereinstimmung mit einem Teil meiner politischen Freunde. Ich habe beantragt, die Worte „durch Hasen“ zu streichen, lediglich im Interesse des Friedens, um die Gegensätze, die bestehen, zu versöhnen und überhaupt etwas zu Stande zu bringen. Es liegt aber darum die Sache für mich nicht so, daß, wenn die Hasen in dem Gesetz nach den Vorschlägen der Kommission darin blieben, ich deshalb genötigt wäre, gegen den Paragrafen zu stimmen; ich werde, auch wenn die

„Hasen“ stehen bleiben, für den Kommissionsantrag stimmen. Dagegen muß ich mich mit aller Entschiedenheit gegen den eingefügten § 819a wenden. Ich halte es für ganz undenkbar, daß ein bürgerliches Gesetzbuch, welches erlassen werden soll am Ende des 18. Jahrhunderts, an der Wildschadenersatzfrage vorbeigeht. Man hat eingewendet, die Sache lasse sich nicht reichsgesetzlich regeln, die Verhältnisse seien zu verschieden, man müsse sie deshalb den Landesgesetzgebungen überlassen. Ich bestreite es aufs allerentschiedenste, daß in irgend einem Teile Deutschlands die Verhältnisse so geartet sind, daß nicht die Grundsätze der Gerechtigkeit aus- und durchgeführt werden könnten. Für eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit halte ich es aber, daß diejenigen, welche von der Jagd und der Schonzeit Nutzen ziehen, auch den daraus entstehenden Schaden ersetzen. Ich erkenne deshalb voll und ganz das Prinzip an, welches der Entwurf des Gesetzes hier ausspricht. Der Reichstag hat sich auch früher mit der Frage dann und wann beschäftigt, meines Erinnerns zum letzten Mal, als eine Petition aus Mecklenburg an uns gekommen ist, auf Grund deren dann der Reichstag in seiner Sitzung vom 22. März 1892 beschlossen hat, diese Bitte der mecklenburgischen Erbpächter, welche um reichsgesetzliche Regelung der Wildschadenersatzfrage gebeten haben, dem Herrn Reichskanzler als Material zur Prüfung der Frage, ob und eventuell nach welcher Richtung hin Bestimmungen über Jagdrecht und Erlaß von Wildschaden in das künftige deutsche bürgerl. Gesetzbuch aufzunehmen sind, zu überweisen. Der Bundesrat hat hierauf in seiner Sitzung vom 2. Juni 1892 beschlossen, diesem Beschluß des Reichstags eine Folge nicht zu geben. Nun aber hat doch der Bundesrat zu meiner Freude seine Ansicht geändert, was er dadurch dokumentiert hat, daß er uns diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat, und ich möchte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche seinerzeit der Ansicht des hohen Bundesrats waren, welche derselbe in seiner Sitzung vom 2. Juni 1892 ausgesprochen hat, dem Beispiel des Bundesrats folgen und nun ihrerseits auch die Wildschadenersatzpflicht anerkennen. Meine Herren, der Entwurf bestimmt ja nur das Prinzip der Wildschadenersatzpflicht, die Ausführung bleibt jeder Landesgesetzgebung überlassen, insbesondere die Bestimmung der Grundhöhe über die Feststellung des Wildschadens. Meine Herren, man hat ferner gesagt: wenn wir diesen Entwurf annehmen würden, so wäre der Agitation Thür und Thor geöffnet. Gerade das Gegenteil, glaube ich, ist der Fall: die Agitation wird abgeschwächt werden. In Württemberg haben wir eine Wildschadenersatzpflicht nicht, ganz abgesehen von einer kleinen Ausnahme; ein Gesetz vom Jahre 1855 bestimmt ausdrücklich, daß für Wildschaden niemand Ersatz zu leisten hat außer den Parkbesitzern, deren Wild den Park überschritten und Schaden gestiftet hat. Es vergeht nun beinahe kein Landtag in Württemberg, wo nicht der Wildschaden auf die Tagesordnung kommt. Das letzte Mal haben wir uns in Württemberg im März vorigen Jahres im Landtag mit dieser Frage beschäftigt. Damals wurde von der Regierung anerkannt, daß das Gesetz, welches wir in Württemberg haben, nämlich das Gesetz von 1855, nicht ausreichend sei, um dem Wildschaden vorzubeugen, und hat selbst erklärt, daß sie, entgegen den Intentionen dieses Gesetzes, in Verbindung mit dem Vorstand des württembergischen Jagdschutzvereins, Vorsorge dahin getroffen hat, daß man Pachtformulare geschaffen hat für die Gemeinden, und in diesen Pachtformularen war die Bestimmung aufgenommen, wonach sich die Gemeinden von den Jagdpächtern den Wildschadenersatz verschaffen sollen. An eine gesetzliche Regelung ist man deshalb nicht gegangen, weil die Regierung erklärt hatte, daß beabsichtigt sei, die Frage im bürgerlichen Gesetzbuch zu erledigen. Nun ist ja nicht zu verkennen, daß diese Wildschadenersatzfrage die Gemüter in hohem Grade erregt, daß sie viele Unzufriedenheit schafft und das ist auch vollständig erklärlich. Ich bitte nur, sich daran zu erinnern, welchen Eindruck man bekommt, wenn man hinausgeht und ganze Felder verwüstet sieht; muß man sich da nicht selbst sagen: dieser Mann, dem der ganze Ertrag seiner Ernte ruiniert ist, muß entschädigt werden von dem, welcher den Nutzen von der Jagd hat? Namentlich wir in Württemberg mit den sehr parzellierten Grundbesitz, mit den dürftigen landwirtschaftlichen Markungen; insbesondere auf dem Schwarzwald, wo ich zu Hause bin, sind die Markungen, welche landwirtschaftlich ausgenützt werden, äußerst gering, nicht nur dem Umfange nach, sondern auch der Qualität nach. Sie sind rings umgeben von Waldungen, die teils Privaten, teils Gemeinden, teils dem Staate gehören, und die Leute ringen dem Boden mit Mühe und Not dasjenige ab, was sie zu ihres Lebens Nahrung und Notdurft brauchen. Wenn nun vollends diese Erträge diesen armen Leuten beschädigt und vernichtet werden und zwar durch das Wild, so ist es doch nicht mehr als billig, als daß diejenigen, welche sonst den Nutzen von

Wilden haben, diesen Schaden, welchen das Wild verursacht, ersetzen. Meine Herren, es ist ja klar: es stehen sich hier die Interessen der Jagdliebhaber und der Grundbesitzer gegenüber; aber da können wir uns doch ganz gewiß nicht zweifelhaft sein, auf welche Seite wir uns zu stellen haben, nämlich auf die Seite der Grundbesitzer, insbesondere der kleinen Grundbesitzer, und in dieser Beziehung ziehen wir ja hier auf der rechten Seite des Hauses an einem Strang. Meine Herren, wir haben stets die Fürsorge, insbesondere für die kleineren Bauern auf unserem Programm gehabt, hier ist Gelegenheit, unser Programm praktisch zu verwirklichen, und ich möchte Sie deshalb bitten, daß Sie den Kommissionsantrag zu § 819 mit Durchstreichung des Wortes „Hasen“ annehmen. Ich habe nur noch kurz zu begründen, warum ich glaube, daß die Worte „durch Hasen“ herausgestrichen werden können, und warum ich bezüglich dieser Hasen glaube, von dem mir selbst aufgestellten Grundsatz abgehen zu können. Meine Herren, ich will nicht wiederholen, was bereits von verschiedenen Seiten in dieser Beziehung gesagt worden ist; wenn ich alles zusammennehme, so ist doch der Schaden, der durch die Hasen angerichtet wird, nicht derart, daß hier nicht eine Konzession gemacht werden könnte. Alle diejenigen oder die meisten von denen, die eine Wildschadenersatzpflicht anerkennen, haben sich auch dafür ausgesprochen, daß man die Hasen hier ausnehmen kann. Ich muß noch einmal darauf zurückkommen, daß auch Herr Conrad im preussischen Landtag, auf dessen Initiativeantrag das preussische Jagdgesetz vom Juli 1891 zu Stande kam, die Hasen gar nicht in seinen Antrag aufgenommen habe. Dann habe ich ein Buch von mir vom Amtsrichter Berger über Wildschaden, welches seinem Werke als Motto voranstelt die Worte des Abgeordneten Dr. Reichensperger aus einer Rede desselben im preussischen Abgeordnetenhaus vom 11. Januar 1884. Dieser Satz lautet: Jedenfalls würde ich lieber das ganze Jagdwesen preisgeben, als die kleinen Leute rechtlos lassen, wie sie es jetzt sind. Meine Herren, auch dieser Autor, welcher in seinem Buch ganz entschieden für Wildschadenersatz eintritt, hat in seinem Werk sich dafür ausgesprochen, daß die Hasen ausgenommen werden. Dazu kommt ja aber noch, daß das Einführungs-gesetz im Art. 69 Ziffer 1 die Bestimmung trifft, daß die Hasen im Wege der Partikulargesetzgebung wieder hereingenommen werden, oder, wenn sie schon in der Partikulargesetzgebung stehen, daß sie auch darin bleiben. Sodann aber kann man ja auf dem von mir vorhin berührten Wege des Vertrages, des Pachtvertrages, diese Hasenschadenfrage regeln. Meine Herren, im württembergischen Landtag ist man den Hasen nicht so sehr gram; wenigstens hat man vor einigen Jahren die Schonzeit derselben erweitert und zwar vom 15. August bis zum 30. September, und zwar auf Anregung der Kammer der Abgeordneten. Es hat damals auch ein jetziger Fraktionsgenosse von Herrn Kollegen Gröber, der Herr Abgeordnete von Ravensburg, sich ganz entschieden für diese Erweiterung der Schonzeit der Hasen ausgesprochen. Damals war mit maßgebend die Eingabe von einem bedeutenden Industriezweig: die Hutmacher hatten darum gebeten, daß man die Schonzeit der Hasen verlängern möge, weil sie sich am 15. August noch in einem Zustand befänden, daß ihre Felle für ihre Gewerbe absolut unbrauchbar seien. Nun, meine Herren, erlauben Sie mir noch einige Worte gegenüber dem sogenannten Regressparagrafen. Wenn ich mich bezüglich der Wildschadenersatzpflicht auf den Boden der Billigkeit und Gerechtigkeit gestellt habe, so muß ich gerade von diesem Standpunkt aus den § 819 a bekämpfen. Meine Herren, dieser § 819 a wirkt meines Erachtens in doppelter Wirkung ungerecht: einmal begünstigt er den an sich in erster Linie Schadenersatzpflichtigen, welcher ja das Recht hat, wenn das in Frage stehende Wild, das Schwarz- oder Rotwild, aus dem Wald ins Feld tritt, es niederzuschießen, da er dort das Jagdrecht hat. Er hat also Vorteil, kann deshalb auch Ersatz leisten und nicht diejenigen, dessen Wild weggeschossen wird. Man sagt allerdings, in der Schonzeit dürfe er es nicht niederschließen. Also der Umstand, daß er während der Schonzeit nicht schießen darf, kann absolut keinen Grund dafür abgeben, sich den Regress von einem anderen zu verschaffen, dessen Wild er außerhalb der Schonzeit niederschließt, wenn es aus seinem Wald in dessen Feldjagdbezirk kommt. Das wäre die zweite Ungerechtigkeit, die gegen den Inhaber des anderen Jagdbezirks. Dann ist es furchtbar schwer, festzustellen, woher das Wild kommt, in welchem Walde es seinen Stand hat. Die Herren sprechen immer nur vom Großwaldbesitzer, — als ob all der Wald um ein Feld, aus welchem Rotwild und Wildschweine auf das Feld kommen, nur ein großer Wald wäre, welcher einem Großwaldbesitzer gehörte! Dieser Wald kann unter Umständen sehr verschiedene Eigentümer haben. Ich erinnere sodann daran, daß die Grenzen oft sehr kompliziert sind und ineinander überlaufen, und

gegen das Feld hin in schmale Streifen auslaufen. Wie wollen Sie da feststellen, aus welchem Walde das Bild herausgelassen ist? Das Bild trägt kein Halsband mit dem Namen des Besitzers, aus dessen Walde es gekommen! (Sehr richtig! recht!) Die Ungerechtigkeit und die Schwierigkeit des Beweises sind ja auch im Kommissionsbericht und von den Rednern, welche heute den Antrag befürwortet haben, teilweise anerkannt worden; aber Sie sagen, das könne keinen Grund geben, weshalb man diesen Paragraphen ausstreiche. Für mich ist es aber ein absolut verbindlicher Grund, den Antrag abzulehnen, weil er ungerecht wirkt, und weil er zu einer Menge ungewisser, nutzloser und kostspieliger Prozesse führt, die damit enden, daß man den Erweis nicht erbringen kann, aus welchem Walde dieses Bild herauskam. Es ist die Ungerechtigkeit, von der ich vorher gesprochen habe, ebenfalls in der Kommission anerkannt worden. Dies kam zum Ausdruck in dem Antrag Dr. Smecceras, welcher dem Waldbesitzer nur die Hälfte des Schadenersatzes zurechnen wollte. Dieser Antrag wurde aber, weil er als unausführbar erkannt wurde, in der Kommission selbst wieder zurückgezogen. Andererseits aber auch scheint die Kommission doch überhaupt nicht so sehr von der Güte ihres Antrags überzeugt gewesen zu sein. Der Kommissionsbericht sagt uns, daß der Antrag in der ersten Lesung mit großer Majorität angenommen worden ist, in der zweiten Lesung aber nur noch mit einer Stimme Mehrheit. Wer weiß, ob, wenn eine dritte Lesung vorgenommen worden wäre, er nicht mit Mehrheit verworfen worden wäre. Ich möchte Sie bitte, ihn heute im Plenum zu verwerfen. Jedenfalls aber bitte ich Sie: nehmen Sie den Kommissionsantrag zu § 819 an mit der Maßgabe, daß man die Worte „durch Hasen“ herausstreicht. Sie werden dadurch zur Beruhigung der erregten Gemüter beitragen und sich den Dank der landwirtschaftlichen, insbesondere der Kleinbäuerlichen Bevölkerung erwerben! (Bravo! recht.)

* Nagold, 29. Juni. Bei zahlreichem Besuch gab gestern die Calwer Stadtkapelle ein wohlgelungenes Konzert im Garten des Gasthauses „Schwarzen Adler“. Man merkte so recht mit welcher Freude die Zuhörer den langentbehrten Tönen lauschten und fühlte ihnen nach, wie sehr sie eine Nagolder Stadtkapelle missen.

* Nagold, 29. Juni. Eine freudige Ueberraschung war es für uns, als wir vor wenigen Tagen wieder einmal Rohrdorf zogen und am Ufer der Nagold ein mächtiges Bretterhaus entdeckten. Bei näherer Besichtigung fanden wir, daß es ein neuerstandenes Badehaus sei. Dasselbe bietet für ca. 20 Personen Platz, schätzt vorzüglich gegen Zug und überraschende Regengüsse, hat einen schönen Bretterboden und einen meterbreiten bedeckten Vorraum, in welchem sich der Badende sonnen und ergehen kann; von diesem führen 2 bequeme Abstiege ins Wasser. Wir zollen der Stadtbehörde im Sinne aller Badenden lebhaften Dank und bitten zugleich die letzteren, was an ihnen liegt, darauf zu achten, daß stets Ordnung und Sauberkeit im Badehaus aufrecht erhalten bleiben. Es sei uns noch gestattet darauf hinzuweisen, daß das zum Bad führende Wiesenweizen einer Beschötterung bedarf, da auf den Steinen sehr beschwerlich zu gehen ist.

Nagold, 29. Juni. **Eisenbahnen.** Für die jeweils am Mittwoch zum Ausstellungsbesuch nach Stuttgart auszugehenden einfachen Personenzugsfahrten III. Klasse, die nach Abstempelung in der Ausstellung auch zur Rückfahrt berechtigen, wird die Gültigkeitsdauer mit sofortiger Wirkung auf 5 Tage erstreckt. Das Gleiche gilt auch für die Gesellschaftskarten, die — ohne Beschränkung auf einen bestimmten Wochentag — zum Ausstellungsbesuch gelöst werden und mit denen dann die Einzeln-Rückfahrt erfolgt. Im übrigen verbleibt es bei den in der Veröffentlichung in dem „Gesellschaftler“ Nr. 67 (Beilage) vom 21. d. Mts. enthaltenen Bestimmungen.

Horb, 24. Juni. Der Bau der evangelischen Kirche geht nach dem „Neuen Tagbl.“ rasch seiner Vollendung entgegen. Die Zimmerleute wurden in den letzten Tagen mit dem Aufrichten des Turmes fertig. Gegenwärtig arbeitet man an der Aufsetzung des großen eisernen Kreuzes. Hübsch und schlank steht der Turm da; er, sowie der ganze Bau der Kirche bilden eine herrliche Fierde der Stadt. Im Oktober soll das Gotteshaus fertig sein.

Zum Kapitel der Hagelversicherung schreibt man dem „Schw. B.“: „Die Erfahrungen, welche die kürzlich über unser engeres Vaterland niedergelassenen Hagelwetter aufweisen, zeigen leider, daß diejenigen recht hatten, welche die Befürchtung aussprachen, es möchten nur wenige Landleute, auch nachdem der Staat, d. h. die Steuerzahler, den Beitritt zur Hagelversicherung erleichtert und verbilligt haben, von dieser Gelegenheit, den Ertrag der Felder zu sichern, Gebrauch machen. Da unter den obwaltenden Umständen von einer Staatshilfe für die nichtversicherten Beschädigten keine Rede sein kann, so sind sie lediglich auf die Privatwohl-

thätigkeit ihrer Mitbürger angewiesen. Das Bedauerlichste aber ist der Umstand, daß die Nichtversicherten gewöhnlich nicht den vermöglichen bäuerlichen Kreisen angehören, sondern dem Kreise jener Kleinbauern, welche einen so jähen Verlust der Ernte in der Regel nicht ertragen können, ohne vor eine ernsthafte Existenzkrise gestellt zu werden. Und was ist der Grund für diese Fahrlässigkeit? Nichts als jene triviale Behauptung: „Bei uns hagelt's net.“ Trotzdem daß diese thörichte Redensart durch die Darlegungen des statistischen Landesamts widerlegt wird, durch den Nachweis, daß in ganz Württemberg nicht eine einzige Gegend existiert, welche in den letzten 50 Jahren nicht vom Hagel betroffen worden wäre und obwohl die sich in letzter Zeit immer mehr häufenden Hagelkatastrophen einen sprechenden Beweis für die Unrichtigkeit des obigen Satzes abgeben, vegetiert er unter unserer Landbevölkerung immer noch als zutreffend fort. Da nun einmal von einem Versicherungszwang zunächst keine Rede sein kann, so muß auf andere Weise ein richtigeres Verständnis unter die Landbevölkerung gebracht werden und in dieser Hinsicht sollte namentlich von seiten der Ortsvorsteher allem aufgegeben werden, um die bäuerliche Bevölkerung über die Gefahren der Nichtversicherung aufzuklären. Die Thatsache, daß den Blättermeldungen zufolge, noch ganze Gemeinden nur spärlich oder fast gar nicht versichert sind, zeigt, daß nach dieser Richtung noch viel geschehen kann und — muß.“ Wir unterstützen diese Mahnung mit allem Nachdruck, und es thut ihrem Gewichte keinen Abbruch, daß immerhin von unseren 1911 Gemeinden 199 in den 60 Jahren 1828/87 keinen Hagelschlag erfahren haben. Diesen wenigen bevorzugten Gemeinden steht die große Menge der andern gegenüber, die in keinem Sommer vor Hagelschlag sicher sind. Im Durchschnitt der Jahre 1828/94 wurde jährlich nahezu 9% des Baulands ganz verhagelt, der Gesamtschaden in diesen 67 Jahren betrug 15568984 M. (Württ. Volks-Ztg.)

Stuttgart, 26. Juni. Morgen werden es 100 Jahre, daß die durch Erlaß des Herzogs Friedrich Eugen unterm 6. Juni 1796 geschaffene „Realschule“ eröffnet wurde. Mit Recht bezeichnet der langjährige hochverdiente Rektor der Stuttgarter Realanstalt, der verewigte Oberstudienrat Dr. v. Frisch, diesen Tag als den Beginn der Geschichte der Realschule, wenn dieselbe auch noch zunächst aus Zweckmäßigkeitsgründen bis zum Jahre 1818 mit dem „Gymnasium illustre“ in äußerem Zusammenhang blieb. Mit 75 Schülern und 8 Lehrern trat die neue Schule ins Leben, mit 1300 Schülern und 63 Lehrern steht sie heute als größte höhere Lehranstalt Deutschlands da, um im Herbst in zwei getrennten Verbänden dem gleichen Ziele zuzustreben — unserer Jugend neben den Idealen echt menschlicher Bildung die hohen Errungenschaften der modernen Wissenschaft im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität zu vermitteln und ihnen vor allem den Sinn zu öffnen und zu schärfen für die erhabenen Geheimnisse der Natur, die Herz und Geist wohl ebenso zu bilden berufen sind als die römischen und griechischen Klassiker.

Ulm, 25. Juni. Heute abend 6 Uhr wurde von der Strafkammer das Urteil in der Verhandlung gegen den Redakteur Illig vom Göppinger „Hohenstaufen“ (früher in Haiterbach. D. N.) verkündigt. Derselbe wurde wegen eines Vergehens der öffentlich verübten Beleidigung des evangelischen Konsistoriums zu der Geldstrafe von 200 M. verurteilt, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit 20 Tage Gefängnis treten. Dem Konsistorium wurde die Befugnis zugesprochen, innerhalb drei Wochen das Urteil im „Hohenstaufen“ und im „Staatsanzeiger“ auf Kosten des Verurteilten zu veröffentlichen; auch wurden dem Verurteilten die Kosten des Strafverfahrens auferlegt.

Leipzig, 26. Juni. Das Reichsgerichts verhandelte heute über die Revision des Freiherrn von Hammerstein gegen das am 22. April d. Js. gefällte Urteil des Berliner Landgerichts. Der Rechtsanwalt beantragte die Verwerfung der Revision mit der Begründung, daß es gleichgültig sei, ob der Angeklagte sich freiwillig in Italien aufgehalten habe. Es genüge, daß der Angeklagte dort betroffen wurde. Die einzelnen Vorgänge bei seiner Auslieferung seien hier nicht nachzuprüfen. Die Vermögensschädigung sei ausreichend festgestellt.

Leipzig, 26. Juni. Das Reichsgericht hat die Revision des Freiherrn v. Hammerstein verworfen.

Die Hasso-Borussen in Freiburg i. Br. sind bekanntlich für dieses und das nächste Semester suspendiert worden und zwar aus Anlaß von Vorgängen auf dem Feldberg. Nach vorliegenden Meldungen handelt es sich hier allerdings um äußerst rohe Ausschreitungen. In der Nacht vom Pfingstsonntag auf den Montag wurden die Gäste, die sich zur Erholung nach dem Feldbergerhof auf den Feldberg begaben, durch Exzesse belästigt, die sich in keiner Weise mehr unter die Rubrik des jugendlichen Uebermuts unterbringen lassen. Es steht fest, daß zu Zimmern, in denen Damen wohnten, von Korpsstudenten die Thüren mit den Fäßen eingetreten worden sind, daß ein Freiburger Privatdozent das Zimmer, das er mit seiner Frau bewohnte, mit dem Revolver in der Hand, gegen die offenbar sinnlos betrunkenen Excedenten verteidigen mußte; daß in einer Anzahl Zimmer die tollste Verwüstung angerichtet und eines der Zimmer in nicht näher zu schildernder Weise verunreinigt wurde. Die Ausschreitungen, die sich in der gleichen Nacht Korpsstudenten im „Hotel Allerheiligen“ leisteten, sollen mit den Exzessen des „Feldbergerhofes“ nicht zu vergleichen sein, stellen sich aber gleichfalls als eine schwere Belästigung der nicht studentischen Gäste dar. Mit diesen Vorgängen hängt auch die Suspendierung des Korps „Rhenania“ in Straßburg i. E. zusammen.

Friedrichsruh, 26. Juni. Fürst Bismarck erwartete gestern Mittag seinen Besuch im großen Familiensaal und drückte seine Freude aus, den Größten und Berühmtesten Chinas in Li-Hung-Tschang begrüßen zu können, worauf der Bizelkönig meinte, leider habe er seinem Vaterlande nicht mit so großen Erfolgen dienen können, wie Bismarck. Der Fürst erwiderte, sie hätten doch Beide ihren Herren geholfen, ein großes Land zu regieren. Li-Hung-Tschang sagte hierauf, er habe nur seinem Vaterlande genützt, Bismarck habe der ganzen Welt Großes gethan. Fürst Bismarck äußerte weiterhin, er habe während seiner Amtsthätigkeit immer den Wunsch einer Annäherung an China gehabt, aber die Hindernisse, die nicht an ihm lagen, wären zu groß gewesen.

Berlin, 25. Juni. Der freigesprochene Fritz Friedmann hat Berlin wieder verlassen und sich nach Brüssel begeben, wie ihm nahestehende Blätter versichern, weniger aus Furcht vor dem Staatsanwalt als vor seiner Frau.

Berlin, 26. Juni. Fürst Bismarck sagte gestern zu Li-Hung-Tschang auf die Frage, was er thue: Nichts, ich kümmer mich um nichts mehr, um mich nicht zu ärgern; ich habe keine andere Beschäftigung, als mich am Walde zu freuen.

Berlin, 26. Juni. Heute findet vor dem Reichsgericht die Revisionsverhandlung im Prozeß Hammerstein statt, und zwar wendet Hammerstein ein, daß bei seiner damaligen Verhaftung das Asylrecht verletzt und seit seiner Verurteilung § 263 des Strafgesetzbuches fälschlich angewendet worden sei.

Berlin, 26. Juni. Der frühere Rechtsanwalt Fritz Friedmann erklärte einem Berichterstatter, daß die Angaben über sein Buch, welches nunmehr binnen einer Woche bei Ollendorf in Paris in vier Sprachen erscheinen wird, absolut falsch sind. Das Werk ist, wie er behauptet, eine ernste politische Arbeit, welche auf jede sensationelle Ausbeutung des Falles Rohe verzichtet. Friedmann hat den Vorsatz, durch literarische und journalistische Thätigkeit für die Zukunft seiner Kinder zu sorgen.

Berlin, 27. Juni. Offiziös wird gemeldet: Es bestätigt sich, daß der Minister für Handel und Gewerbe, Frhr. v. Berlepsch, seine Entlassung nachgesucht hat und die Gewährung dieses Gesuches in Aussicht steht.

Ausland.

Die Feierlichkeiten und Vorgänge in Moskau haben die Kräfte des jungen Kaisers arg mitgenommen, so daß er — wie er selbst einem Diplomaten gegenüber bemerkt hat — sich moralisch und physisch gebrochen fühle. Infolge dessen sollen die Feierlichkeiten bei dem Einzug in Petersburg, der am 27., spätestens 29. ds. Mts. stattfinden wird, auf das geringste Maß beschränkt werden.

Petersburg, 27. Juni. Das Volksfest, das am Tage des feierlichen Einzuges des Kaiserpaars in Petersburg auf dem Marsfelde stattfinden sollte, ist abgefragt worden. Die für dasselbe getroffenen Vorbereitungen werden rückgängig gemacht.

Kleinere Mitteilungen.

Böblingen, 25. Juni. Heute mittag verländeten Freundschaft aus höchster Höhe unserer Stadt die glückliche Vollendung der Wiederherstellung unseres im Dezember v. J. vom Sturme beschädigten Kirchturmes. Der Sturmwind riß damals den Wetterhahn und den Turmknopf herab. Beide wurden durch neue ersetzt und bilden nun einen schönen würdigen Abschluß des Turmes. Die gefährvolle Arbeit ist ohne jeglichen Unfall von statten gegangen.

Untertürkheim, 23. Juni. Gestern Abend trug sich bei dem Karussell über der Neckarbrücke eine Messeraffäre zu. Ein Insasse wollte seinen Betrag nicht bezahlen und als er dazu aufgefordert wurde, zog er das Messer und nach den Gehilfen des Besitzers mehreremal in den Kopf, stieß dann über die Neckarbrücke und die geschlossene Barriere in der Richtung nach Oberürkheim, wo er von vielen Leuten verfolgt, eingefangen und so durchgeblutet wurde, daß ihm das Blut über den Kopf lief. Er wurde in den Ortsarrest verbracht.

Balingen, 23. Juni. Wie wir zuverlässig erfahren, beziffert sich der Schaden, welcher durch die Wolkenbrüche am vorigen Donnerstag im oberen Spachgebiet Pfellingen, Margrethausen, Lautlingen, Laufen angerichtet wurde, auf ca. 40000 M. Das Hochwasser zeigte sich in fast ganz derselben verheerenden Weise wie im Vorjahr, und nur dem Umstand, daß sich infolge Neuerstellung, bezw. anderer Konstruktion der Brücken z. den rasch anschwellenden Fluten keine Hindernisse mehr boten, ist die Abwendung weiteren großen Schadens auch im unteren Bezirk zu danken.

Craillsheim, 25. Juni. In dem benachbarten Stetten, Gemeinde Grindelhardt, hat sich gestern der Bauer L., der wegen eines unbedeutenden Holzdiebstahls heute seiner Aburteilung durch das Amtsgericht entgegen sah, aus Alteration hierüber in seiner Scheuer erhängt.

Vom Allgäu, 26. Juni. Seit der Hochwasserkatastrophe, welche dieses Frühjahr das Elektrizitätswerk in der Au beinahe vollständig zerstörte, wurde der Obermaschinist Paul Müller vermisst. Heute Vormittag hat man denselben endlich bei den Arbeiten zur Freilegung des Auslaufkanals ganz in der Nähe des Maschinenhauses als Leiche, unter Kies- und Schlammmassen stehend, gefunden. Bis das gesamte Werk wieder in Betrieb gesetzt werden kann, wird es Herbst werden.

München, 22. Juni. Gestern hat sich in ihrer Wohnung die junge reiche Besitzin einer Hofwaschanstalt, Frau Luise Grezella, geborene Feinmann, erschossen. Sie hatte sich 1892 in einen der hier Gartenkonzerte gebenden Zigeunermusiker verliebt und ihn geheiratet; neuerlich zog aber die erst 24jährige Schöne ihrem Gatten wieder einen in ihrem Hause wohnenden Maschinisten vor. Als der Gatte nun letzteren bei der Frau fand, kam es zu einer krassen Szene; nach einer scheinbaren Versöhnung erschoss sich dann Frau Grezella kurz nach dem Mittagessen.

Von der badischen Grenze, 26. Juni. Ein furcht-

bares Unwetter, von einem sintflutartigen Regen begleitet, entlud sich gestern nachmittag über Forzheim. Mit tosender Gewalt stürzten von den umgebenden Höhen die Wassermassen in die Straßen, die in kurzer Zeit fast hoch überschwemmt waren. Der Verkehr war eine Zeit lang vollständig gehemmt, es mußten Notstege errichtet werden. In vielen niedrig gelegenen Geschäftslökalen sah man sich zur Einstellung der Arbeit gezwungen. Auch der Bahnhof samt dem Geleise stand teilweise unter Wasser. Steine, Erde und Schlamm lagern in Menge in den Straßen. Felder und Gärten, besonders in den Abhängen, sind grauenvoll verwüstet. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Pfetterhausen (Els.) 21. Juni. Die Kolmarer Ztg. schreibt: Gestern Abend wurde hier unweit der schweizerischen Grenze ein gewisser Niklin von Wisel als Schmuggler von Grenzaufsehern erschossen. Derselbe eilte nach erhaltenen Schußwunde wieder auf Schweizergebiet zurück, wo er alsbald zusammenbrach und inzwischen verstorben ist. Niklin war verheiratet und hinterläßt eine Frau mit zwei kleinen Kindern.

Badereise und Nachtur. Im sächsischen Städtchen Geringswalde hatte der Drechslergehilfe Becker nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe von drei Monaten eine Annonce erlassen, in der es heißt, daß er von seiner „Badereise“ zurückgekehrt sei. Das Schöffengericht Rochlitz erachtete diese Bekanntmachung als anstößig und ärgernisberregend und verurteilte den Drechsler zu einer Nachtur, i. e. Haftstrafe von 8 Wochen.

Ein teurer „Spaß“. Der Heizer im Klagenfurter Irrenhause Johann Köchl ging dieser Tage in die Zeugkammer, um eine Kette zu holen. Dort sah er ein Jagdgewehr, das er in die Hand nahm. In diesem Augenblicke kam ein 16jähriger Bursche Jakob Colombo, der Sohn eines beim Bau beschäftigten Paliers, und sagte im Scherz, Köchl solle auf ihn schießen. Dieser weigerte sich anfangs, ging aber schließlich doch auf den „Spaß“ ein, ohne sich vorher zu überzeugen, ob das Gewehr geladen sei oder nicht. Auf einen halben Meter Distanz legte Köchl auf den Knaben an, drückte los und — das Unglück war geschehen. Das Gewehr war mit Vogelkugeln geladen gewesen, die kleinen Schrote drangen dem Colombo in die Kinnlade, zerfetzten einen Teil davon, gelangten auch in das Gehirn und führten rasch den Tod des Opfers eines schlechten „Spasses“ herbei. Eine in der Nähe stehende Frauensperson wurde vom Schusse gestreift und an Wange und Ohr verletzt. Köchl hat sich sofort selbst gestellt und wurde in polizeilichen Gewahrsam genommen.

Aus Yokohama, 25. Juni, meldet das Reutersche Bureau: Die Zahl der bei der jüngsten Hochflut an der Nordküste ums Leben gekommenen wird auf 27000, die Zahl der Verletzten auf 8000 angenommen.

— Schlimme Lage. Pinnemann aus Berlin trifft in einem Pariser Restaurant einen Landsmann. Er klagt mit einem Freudenschrei auf den Eintretenden zu und schließt ihn gerührt in die Arme. „Gott sei Dank, daß ich Dich

treffe,“ ruft er, „ich bin jetzt drei Wochen in Paris und habe mich die ganze Zeit über von Käse nähren müssen.“ — „So, warum denn?“ — „Ich konnte ja nichts anderes bestellen: ich weiß ja nur, daß „da fromage“ Käse heißt.“ — Bevorzugung. Blemchen: „Mir Sachsen hamme doch was voraus! Während andere Menschenginder mit fünf Sinnen herumloofen müssen, können mir schtandebene mit Sächssinnen dorchs Lab'n gehn!“

Sandwirtschaft, Handel & Verkehr.

Tübingen, 26. Juni. (Fruchtpreise.) Neuer Dinkel M. 14.80, 14.54, 14.—, neuer Haber 15.60, 15.37, 15.20, Weizen 18.—, 18.—, 18.—, Gerste 17.60, 17.—, 16.—, Mischling 18.40, 17.80, 17.—.
Konkurs-Eröffnungen. Gottfried Pfeilsticker, alt, Bauer in Lauffen b. N., Amtsg. Besigheim.

Damenkleiderstoffe.

Größte Auswahl aller Gattungen vom Einfachsten bis zum Elegantesten

Waschstoffe garantirt waschicht modernste Dessins à 25 Pf. per Meter.	Muster auf Verlangen franko ins Haus.	Mousseline laine garant. reine Wolle à 65 Pf. per Meter.
--	---	---

versenden in einzelnen Metern franko ins Haus, neueste Modebilder gratis.
OETTINGER & Co., Frankfurt am Main.
separat-Abteilung für Herrenkleiderstoffe.
Buxkin von Mark 1.35 per Meter an.

Direkt an die See verfehrt uns ein Blick in die neueste Nummer der in Chic und Moden tonangebenden „Grossen Modenwelt“ mit bunter Fächervignette, Verlag: John Henry Schwerin, Berlin W. 35. Das 12 Figuren umfassende große Mittelbild, sowie mehrere kleinere Moden-Genrebilder in vornehmster Formgebung haben Strand und Meer zum Hintergrund, ganz besonders entzündend aber ist das künstlerisch vollendete Vollbild, eine am schilfumrauschten Schwanenteich promenierende Dame mit Gaze Ueberkleid und reicher Perlen- und Spizengarnierung. Ein herrlicher Kopf mit Saisonhut und viele andere lebensvolle Kunstgedrücke zieren diese reich ausgestattete Juli-Nummer, in deren illustrierten Unterhaltungsteil u. a. die neueste Novelle von Max Kreher, „Die feinerne Insel“, sowie das stimmungsvolle Bild „Trost im Leid“ enthalten ist. „Grosse Modenwelt“ mit bunter Fächervignette — man achte genau auf den Titel! — kostet trotz ihrer unbestrittenen Vorzüge nur **Mk. 1 vierteljährlich. Gratis-Probenummern** bei allen Buchhandlungen und durch den Verlag von John Henry Schwerin, Berlin W. 35. Abonnements durch erstere und durch die Post.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Nagold.

Der Frucht-Markt

vom Samstag den 4. Juli 1896
wird mit dem
Viehmarkt vom Montag d. 6. Juli 1896 abgehalten.

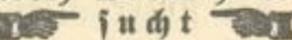


Den 27. Juni 1896.

Stadtschultheißenamt: Brodbeck.

Holz-Arbeiter.

Schreiner, Glaser, Dreher, Wagner, Kübler



Württ. Holzwaren-Manufactur Eßlingen
Bayer & Leibfried in Esslingen am Neckar.

Am 1. Juli 1896

beginnt ein neues Abonnement auf alle Zeitschriften; wir laden höflich zu Bestellungen ein und empfehlen besonders nachstehende unterhaltende u. praktische Blätter; die Preise verstehen sich, soweit nicht anders bemerkt, für das Vierteljahr.

- Ueber Land und Meer, 8,50 Mk.
- Zur guten Stunde, à Hest 40 Pf.
- Leipziger Ill. Zeitung, 7 Mk.
- Das Kränzchen, 2 Mk.
- Der gute Kamerad, 2 Mk.
- Russische Jugendpost, 1,50 Mk.
- Neue Musikzeitung, 1 Mk.
- Dahlein, 2 Mk.
- Gartenlaube, 1,60 Mk.
- Fliegende Blätter, halbjährl. 6,70 Mk.
- Grüß Gott, 65 Pf.
- Quellwasser 1,50 Mk.
- Deutscher Hauschat, à Hest 40 Pf.

- Bazar, 2,50 Mk.
- Deutsche Modenzeitung, 75 Pf.
- Die elegante Mode, 1,75 Mk.
- Fürs Haus, 1 Mk.
- Wied's Gewerbezeitung, 3 Mk.
- Große Modenwelt, 1 Mk.
- Modenwelt, 1,25 Mk.
- Kindergarderobe, 60 Pf.
- Mode und Haus, 1 Mk.
- Moden-Post, 1,50 Mk.
- Deutsche Tischlerzeitung, 3 Mk.
- Wirt. Schulwochenblatt, jährl. 5,30 Mk.
- Wiener Mode, 2,50 Mk.

Nagold.

G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.

Revier Freudenstadt.

Stamm- u. Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 4. Juli im Rathaus zu Freudenstadt aus dem Staatswald I. 14 Scheidegrund, II. 47 Steinwald und vom Scheidholz der Guten Frutenhof und Blähenberg:

Vormittags 9 Uhr Nadelholzlangholz 1298 Stück mit 294 L., 270 II., 149 III., 272 IV., 61 V. Klasse und 66 Stück Sägholz mit 22 L., 12 II., 13 III. Kl. Normal und Ausschuß.

1/2 11 Uhr Nadelholz-Brennholz Am. 1 Scheiter, 17 Prügel, 362 Anbruch und 48 tann. Brennrinde.

Nervenleidenden

gibt ein Geheiltes aus Dankbarkeit kostenfreie Auskunft über ein sicher wirkendes Mittel. W. Liebert, Leipzig-Connewitz.

Triumph-Accord-Zither!

patent., hocheleg. und solides Instrument, von Jedem sofort spielbar, 6 Accorde, 25 Saiten, prächtiger, voller Klang, mit sämmtl. Zubehör und 5 Notenheften, zus. ca. 100 Stücke enth., nur Mk. 13.75 mit Versp. gegen Nachnahme. Tägl. unged. Belobig. Richard Kor, Musikv., Duisburg.

Schon mit 40 Alk.

ist es strebsamen Personen möglich, durch eine lohnende, höchst einfache Fabrikation, wozu keinerlei Fachkenntnisse erforderlich sind, sich einen guten Nebenverdienst od. Ergänz. zu sichern. Zahlreiche Anerkennungen. Prospekt gratis u. fco. durch die Erwerbs-Lehranstalt, Altona a. E. Langensfeldert.75

Für die Hausfrauen:
Gebrannten ächten
Bohnen-Kaffee
empfehlen die
Holländische Kaffeebrennerei
H. Disque & Co., Mannheim,
seit Jahren bekannt und beliebt unter
der Marke:

„Elephanten-Kaffee.“

Vorzügliche Mischungen von kräftigen und aromatischen Kaffees:

- f. Westindisch pr. 1/2 Kilo M. 1.60
- f. Menado " " " 1.70
- f. Bourbon " " " 1.80
- f. Mocca " " " 2.—

Durch eigene, nur uns bekannte Brennmethoden:

Große Ersparnis.

Kräftiger feiner Geschmack.
Nur acht in Packeten à 1/2, 1/4, 1/8 Kilo. mit Schutzmarke „Elephant“ versehen.

Niederlage in Nagold bei
W. Hettler, H. Lang, Conditior.

Hautkrankh.

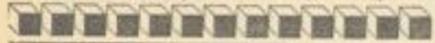
Lange Jahre litt ich an einer gefährlichen Hautkrankheit, den Flechten, und konnte von keiner Seite geholfen werden. Ich habe alles mögliche ausprobiert, viele Medicin und Salben gebraucht, aber alles vergebens. Durch eine sehr zu empfehlende innere Kur des Herrn Ed. Pabberg in Dortmund bin ich jedoch endlich davon befreit worden, und fühle ich mich wie neugeboren. Aus tiefstem Herzensgrunde danke ich dem Herrn Pabberg für die vorzügliche Heilung. Wo ich nur kann werde ich ihn empfehlen. E. Fische, Köln.
Gegen 50 Pfg. in Briefmarken vers. meine Schrift (Beschreibung der Flechtenkrankheit) franko. Ed. Pabberg, Dortmund.



Gemüse

(frisch vom Land, gesünder u. wohlschm. als abgelegene Marktware) wie: Kopfsalat, Gurken, Rot- und Gelb-Rüben, Broccoli u. Zuckerschoten, Kohlrabi, Zwiebeln, Rhabarber z. Compot, div. Suppengrün Erdbeeren empfiehlt billigst

Fr. Schuster, Handelsg., Nagold.



Alles Verbrochene,

Glas, Porzellan, Holz u. s. w. kittet am allerbesten der rühmlichst bekannte, in Lübeck einzig prämierte

Plüß-Stauser-Kitt,

nur acht in Gläsern à 30 u. 50 S bei: Nagold: Gottlob Schmid, Kaufmann; Wildberg O. A. Nagold: Adolf Frauer.

Nagold.

Milch

ist zu haben bei Schüttler, Stricker.

Nagold.

Möbelschreiner-Gesuch.

Ein tüchtiger, solider Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei Fr. Luz.

Nagold.

Knecht-Gesuch.

Ein jüngerer Pferdeknecht kann sofort eintreten bei wem? — sagt die Redaktion.

Nagold.

Pferde-Knecht

sucht sofort; wer? — sagt die Red. ds. Blattes.

Ebhhausen.

Arbeiter

kann sofort eintreten bei Schreinermeister Brenner.

Nagold.

Kindsmädchen

wird für tagsüber gesucht von Frau Apotheker Schmid.



Nagold.

Ein älteres, erfahrenes, auch im Gartengeschäft bewandertes

Dienst-Mädchen

wird auf Jacobi gesucht.

Gottlieb Klais, Schneidernstr.

Nur tausender Pfarrer, Lehrer, Beamten zc. über seinen holländ. Tabak hat B. Becker in Seesen a. S. Ein 10 Pfd.-Beutel sco. acht Mark.

Nagold.

Tapeten und Borden,

Tapeten-Neste

zimmerweise, in beliebiger Stückzahl, bringe, sowie das Tapezieren in empfehlende Erinnerung.

Carl Hölzle, Sattler und Tapezier.

Nagold.

Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem so unerwartet schnellerfolgenden Tode unserer lieben Gattin und Mutter, für die herzerhebenden Worte des Herrn Stadtpfarrers, für die so reichen Blumenpenden, den erhebenden Gesang des Militär-Sängertrages und die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte von hier und auswärts sage ich mit meinen 6 Töchtern meinen herzlichen Dank.

Jakob Versteher, Wagnermstr.

Langenburg.

Trauer-Anzeige.



Allen Freunden und Bekannten widme ich die schmerzliche Nachricht von dem heute Abend erfolgten Ableben meiner lieben Frau

Auguste, geb. Münz.

Um stille Teilnahme bittet

Den 25. Juni 1896.

Postverwalter Knorr mit seinen 3 Kindern.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag den 2. Juli d. Js.

in das Gasthaus z. „Arone“ in Ebhausen freundlichst einzuladen.

Jakob Weber aus Tuttingen.

Luise Biesle, Tochter des Friedrich Biesle, Wirts in Ebhausen.

Für Jung und Alt unterhaltend und belehrend!

Der emsige

Naturforscher und Sammler.

Herausgegeben von A. und G. Ortleb.

Bändchen 1-24. Jedes Bändchen elegant kartoniert und mit Abbildungen versehen kostet 60 Pfennige.

- Bd. 1. Das Süßwasseraquarium u. Terrarium.
- 2. Die Fische.
- 3. Die Reptilien u. Amphibien.
- 4. Schnecken und Muscheln.
- 5. Die Schmetterlinge.
- 6. Der Raupensammler.
- 7. Die Käfer.
- 8. Insekten, Tausendfüßler u. Spinnentiere.
- 9. Der Kanarienvogel.
- 10. Die Eiersammlung.
- 11. Die kleinen Haustiere.
- 12. Das Ausstopfen u. Skelettieren v. Säugetieren u. Vögeln.
- 13. Das Herbarium nebst Samen- u. Holz-Sammlung.
- 14. Die nützlichen u. schädlichen Pilze oder Schwämme Deutschl.
- 15. Die einheimischen Giftpl.
- 16. Der Mineralien- und Petrofakten-Sammler.
- 17. Anleitung zu mikroskopischen Untersuchungen und Beobachtungen.
- 18. Astronomie oder Himmelskunde.
- 19. Physikalische Experimente.
- 20. Entstehung u. Bau uns. Erde.
- 21. Der Münzen-, Siegel- und Briefmarken-Sammler.
- 22. Der Antiquitäten-Sammler.
- 23. Die Gehörne und Geweihe.
- 24. Gefässkunde oder Keramik.

Nagold.

G. W. Zaiser'sche Buchh.

Nagold.

Freiw. Feuerwehr.



Nächsten Sonntag den 5. Juli rückt die I. u. IV. Comp. zur Übung aus.

Antreten morgens präzis 7 Uhr. Volljähriges Erscheinen ist notwendig. Das Commando.

Nagold.

Most-Verkauf.



Unterzeichneter kann noch ein größeres Quantum ausgezeichneten Apfel-Most abgeben.

Liebhaber sind eingeladen. J. A. Koch, Küferei und Weinhandlung.

Calw.

Einen jungen fleißigen

Müller

möglichst unter 20 Jahren sucht Fr. Nonnenmann.

Ebhhausen.

Einen Schuppen

8 Meter lang, 6 Meter breit, verkauft auf den Abbruch.

W. Bohnet.

Luz in Warth

sucht einen schönen, rittfähigen Simmenthaler-Farren zu kaufen.



Matjes-Heringe

eingetroffen bei Nagold. Keh. Lang.

Fruchtpreise:

Nagold, 27. Juni 1896.

Neuer Dinkel	6 90	6 71	6 50
Weizen	9 50	9 40	9 20
Roggen	8 50	8 50	8 50
Gerste	8 50	8 50	8 50
Haber	7 80	7 53	7 40

Wittualienpreise:

1 Pfund Butter	75	80	75
2 Eier	9	10	9
Altensteig, 24. Juni 1896.			
Neuer Dinkel	7 40	7 33	7 30
Haber	8	7 88	7 80
Roggen	8	8 40	8 40
Welschkorn	7	7	7

Nagold.

Standesamtliche Anzeigen.

Vom Monat Mai 1896.

Geboren wurden:

- 1. Mai Maria Louise, T. d. Karl Moser u. „schw. Adler.“
- 2. Mai Emma Magdalena, T. d. Ernst Carr, Wagners.
- 12. Mai Adolf, S. d. Adolf Rapp, Gipsers.
- 17. Mai Johann Gottlob, S. d. Gottlieb Deuble, Zimmermanns.
- 19. Mai Mina Kara, T. d. Carl Rapp, Rfm.
- 27. Mai Frida Louise, T. d. Christian Hörmann, Pfäfersers.

Getraut wurden:

- 5. Mai Friedr. Brändle, Uhrmacher hier mit Emma, geb. Lamparter von Neutlg.
- 25. Mai Gottl. Fr. Günther, Schreiner hier mit Louise Wilhelmine, geb. Wurster von hier.

